



Ausschreibung

Nordlichtpokal des YCSO

5. und 6. September 2015

Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.



Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.
www.ycso.de

Ausschreibung

Ranglistenregatta Nordlichtpokal des YCSO
Am 5. und 6. September 2015

Veranstalter:

Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.
Strandallee 98 a
23683 Scharbeutz

1 Regeln

- Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Für Mitglieder eines deutschen Vereins wird Registrierung auf der Internetseite des DSVs empfohlen.
- Jury Hearings können nach dem Arbitration System verhandelt werden.
- Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung

- Boote können aufgefordert werden, Bugnummern und durch den Veranstalter ausgewählte und bereitgestellte Werbung zu zeigen. Siehe dazu die Segelanweisungen.

3 Zulassungskodex und Meldung

- Meldeberechtigt sind alle Katamaranklassen ab 16 Fuß. Es gilt der ISAF Zulassungskodex.
- Zulassungsberechtigte Boote können melden:
 - per Internet: Die Meldung über das Internet ist nur gültig, wenn das offizielle Meldeformular benutzt wird. Adresse: www.ycso.de
 - per Post: Senden des Meldeformulars mit Unterschrift an die Clubanschrift.

4 Meldegebühr

- **Meldegeld**, zahlbar beim Check-in im Regattabüro

€ 50,- Zweimannboot,

€ 40,- Einmannboot

- Es gilt ein maximales Meldelimit. Es können über alle Klassen nur 100 Boote teilnehmen.
- Eine Nachmeldung kann nur bis zum 30. August 2015 angenommen werden. Es wird ein Aufschlag von 10,- € pro Boot berechnet.
- Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.
- Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen.
- **Im Meldegeld enthalten:**
 - Abendessen im Clubhaus am 5. September 2015 für alle Segler.
 - Coupons für Gäste sind im Clubhaus zu erwerben.
- Frühstück kann an allen Wettfahrttagen ab 8:00 im Clubhaus für je € 5,50 erstanden werden.

5 Zeitplan

- **Anmeldung:**
Das Regattabüro befindet sich auf dem Gelände des YCSO und ist wie folgt geöffnet:
 - Freitag, 4. September 2015, 18:00 – 20:00
 - Samstag, 5. September 2015, 9:00 – 9:30
- **Datum der Wettfahrten:**
 - Samstag, 5. September 2015, geplanter Start 11:30
 - Sonntag, 6. September 2015, Startzeit nach Bekanntgabe
- **Anzahl der Wettfahrten: 6**
- **Wettfahrten pro Tag: maximal 4**
- **Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: Sonntag, 6. September 2015, 14:00**

- 6 **Skippers' Meeting**
- Samstag, 5. September 2015, 10:00, vor der Terrasse auf dem Clubgelände.
- 7 **Segelanweisungen und Bahnskizze**
- Segelanweisungen und Bahnskizze sind beim Check-in im Regattabüro erhältlich.
- 8 **Vermessungen:**
- In Ergänzung der WR 78.2 muss jedes Boot den gültigen Messbrief bereithalten.
 - Alle Teilnehmer von Vermessungsklassen haben nach Aufforderung den Messbrief vorzulegen. Eine Erstvermessung kann auf der Regatta nicht durchgeführt werden.
 - Die Wettfahrtleitung kann durch Beauftragte Kontrollvermessungen an Booten vornehmen und die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsbestimmungen überprüfen.
- 9 **Wertung**
- Es wird das Low-Point-System angewendet.
 - **Verrechnungsklassen:**
 - Starten über 10 Boote einer Klasse, erhalten sie eine eigene Wertung.
 - Die Boote, die nicht in einer eigenen Klasse starten, segeln in einer offenen Klasse mit Verrechnung. Die Grundlage für die Verrechnung ist der aktuelle Texel Yardstick. Sollte ein Boot in der Tabelle nicht hinterlegt sein, entscheidet die Regattaleitung über den Verrechnungswert. Die Teilnehmer sind angehalten den Veranstalter bei der Bestimmung des Verrechnungswertes zu unterstützen.
 - Die Zuweisung von Verrechnungswerten oder die Gruppeneinteilung wird von der Regattaleitung vorgenommen und kann keine Grundlage für einen Protest oder einen Antrag auf Wiedergutmachung sein.
 - **Streicher:**
 - Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
 - Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 10 **Liegeplätze**
- Boote müssen den ihnen zugewiesenen Platz an Land / im Wasser behalten.
 - Die Slipbahnen zum Wasser sind freihalten, links am Strand stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.
- 11 **Funk/Kommunikation**
- Während ein Boot in einer Wettfahrt ist, darf es keine Funk Übertragungen machen und auch keine Funksprüche empfangen, die nicht auch alle anderen Boote empfangen können. Dies trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 12 **Haftungsausschluss**
- Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich

sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13 **Versicherung**

- Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
- Der Versicherungsnachweis ist unaufgefordert im Regattabüro vorzulegen.

14 **Weitere Informationen**

- Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte gerne an Regattaleitung des YCSO.
- Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.
- Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden.

15 **Parken & Unterbringung**

- Alle Regattateilnehmer erhalten Parkmarken im Regattabüro für den ausgewiesenen Bereich des Parkplatzes an der Pönitzer Chaussee. Das Parken auf dem Veranstaltungsgelände und den Zufahrtswegen ist nicht erlaubt.
- Für Wohnmobile / Wohnwagen stehen auf dem Parkplatz Pönitzer-Chaussee gegenüber dem YCSO Clubgelände in begrenzter Anzahl Stellplätze zur Verfügung.
- Zelten ist nur auf den offiziellen Campingplätzen gestattet.
- Informationen für weitere Unterkünfte:

Ostseestrand Campingplatz Scharbeutz GmbH (in direkter Nähe)

Strandallee 98 b

23683 Scharbeutz

Telefon: +49 (0) 4503 / 779 47 55

<http://ostseestrand-campingplatz.de>

Eine Voranmeldung beim Betreiber ist unbedingt notwendig.

Unbedingt nach "Sonderkonditionen für Regattateilnehmer" fragen.

Kurverwaltung Tourismus-Service Scharbeutz

Strandallee 134

23683 Scharbeutz

Tel. +49 4503 7709-64

E-Mail: scharbeutz@luebecker-bucht-ostsee.de

<http://www.luebecker-bucht-ostsee.de>

Jugendherberge (50 m vom Gelände des YCSO entfernt)

Jugendherberge Scharbeutz

Strandallee 98

23683 Scharbeutz / Ostsee

Tel: 04503 72090

E-Mail: scharbeutz-strandallee@jugendherberge.de